

Über A. J. Wyschinskis Lehren und seine Praxis

Von Prof. Dr. KARL POLAK, Abgeordneter der Volkskammer

I

Mit Wyschinski ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unserer Epoche von uns gegangen. In den schweren Kämpfen unserer Zeit stand er auf vorgeschobenem Kampfposten. Die großen entscheidenden Entwicklungsetappen des Sowjetstaates, sein organisatorischer Ausbau und die Festigung der sozialistischen Staatsmacht, die Organisation des Weltfriedens und die Festigung seiner Prinzipien sind aufs engste mit seinem Namen verbunden. Für Millionen ist er das Symbol der neu aufsteigenden Welt des Friedens, der Völkerverständigung, der Völkerfreiheit, der friedlichen Arbeit.

Als sowjetischer Staatsmann, als hervorragender Theoretiker, als Vollstrecker der marxistisch-leninistischen Lehre vom Staat, vom Recht, vom Völkerrecht, hat er allen Völkern gezeigt, daß die UdSSR die führende Kraft in diesem Kampf ist.

Wyschinski war der glänzendste theoretische Kopf in der Organisation der Vereinten Nationen, dessen Argumenten sich niemand, auch nicht die Gegner, entziehen konnten. Seine Reden in den UN bezeugen, daß Wissen Macht ist. Er führte der Organisation der Vereinten Nationen immer wieder ihre eigentlichen Aufgaben vor Augen. Wyschinski war es, der die Versuche der amerikanischen Fraktion, in den Vereinten Nationen ihre Herrschaftsprinzipien als die verbindlichen Prinzipien des Völkerrechts darzustellen, erbarmungslos entlarvte und sie als das kennzeichnete, was sie in Wahrheit sind: Herrschaftsprinzipien der Imperialisten, aufgestellt zum Zwecke der Unterdrückung und Entrechtung der Völker. Er hielt in den Vereinten Nationen das Banner der Rechte der Völker auf staatliche Souveränität und nationale Selbstbestimmung hoch gegenüber den dunklen Mächten der imperialistischen Reaktion. Die Größe seiner Persönlichkeit, die Tiefe und Klarheit seines Denkens, sein umfassendes Wissen, die Leidenschaftlichkeit, mit der er die Grundsätze der Vereinten Nationen verteidigte, mußten selbst seine Gegner in den ihm gewidmeten Nachrufen anerkennen.

Wyschinski stand Jahre hindurch an der Spitze der sowjetischen Staats- und Rechtstheorie. Als Meister der marxistisch-leninistischen Dialektik war er ein ebenso glühender Verfechter des neuen, des proletarischen Staates und seines Rechts wie er ein glänzender Analytiker des alten war, des bürgerlichen Staates und seines Rechts. Keiner hat wie er die konkrete Gestalt des sozialistischen Rechts vor uns lebendig werden lassen, keiner hat wie er zugleich eine ebenso tief-schürfende Kritik der überkommenen bürgerlichen Rechtsinstitutionen durchzuführen gewußt.

Die großen Verdienste Wyschinskis für die Staats- und Rechtswissenschaft bestehen vor allem darin, daß er die marxistisch-leninistische Lehre von der Diktatur des Proletariats und vom Sowjetstaat konsequent auf dem Gebiet des Rechts weiterentwickelte. Er gab der sozialistischen Staatstheorie und damit der sozialistischen Staatspraxis entscheidende Impulse für ihre Entfaltung, für die endgültige Befreiung von den Schlägen der alten bürgerlichen Gesellschaft. Das führte zur

Festigung des sozialistischen Staates, zur Verstärkung seiner schöpferischen vorwärtstreibenden Rolle. Die großen theoretischen Errungenschaften, die Wyschinski uns schenkte, erarbeitete er in seinem politischen Kampf um den Sieg des ersten sozialistischen Staates inmitten der kapitalistischen Umgebung; er ist darum der größte Rechts- und Staatstheoretiker unserer Epoche, der Epoche des Aufstiegs der sozialistischen und des rapiden Zerfalls der bürgerlichen Gesellschaft.

Seine unerschöpfliche Energie, die Tiefe und Universalität seines Wissens, die Durchschlagskraft seines Denkens, seine gewaltige Arbeitsintensität, das war die Grundlage des pausenlosen, mehr als zwei Jahrzehnte durch die ganze Welt hallenden Wirkens Wyschinskis. Erschüttert nahmen Millionen die Nachricht von seinem Tode auf.

An dieser Stelle kann nur eine unzulängliche Vorstellung von den großen theoretischen Leistungen Wyschinskis für die Staats- und Rechtslehre vermittelt werden. Sie voll auszuschöpfen heißt, die Entwicklung des Sowjetstaates, insbesondere eines seiner bedeutendsten Zweige, der Prokuratur und der Justiz, in den letzten zwanzig Jahren zu studieren, denn Wyschinski gab dieser ganzen Entwicklung die Impulse und leitete sie. Wir können hier nur einige Punkte seines umfassenden Wirkens, das sich durch alle Gebiete der Rechtstheorie und Rechtspraxis hindurch zieht, berühren. Der Universalität seines Wissens und der Breite seines Wirkens liegt eine Zentralidee zugrunde, die sein ganzes geistiges Ringen beherrschte und die auf die sowjetischen Menschen, insbesondere die Staatsfunktionäre, zu übertragen sein ganzes Bemühen war: die Befreiung des sozialistischen Rechts aus den Banden der bürgerlichen Rechtsideologie, um es in seinem Wesen voll sichtbar zu machen und zur vollen Auswirkung kommen zu lassen. Sein Kampf galt der Schaffung derjenigen Rechtsformen, die der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, dieser höheren Entwicklungsepoche der Menschheit, dienen und in der Hand des sozialistischen Staates ein Hebel zur kraftvollen Entwicklung der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft sind.

Erstaunlich ist bei Wyschinski die Einheit von Theorie und Praxis. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Leiter ihres Rechtsinstituts hat er die theoretischen Kämpfe durchgefochten. — Als Generalprokurator der UdSSR, als Hüter der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, hat er den sozialistischen Staatsanwalt und den sozialistischen Richter dazu erzogen, die scharfe Waffe der Justiz zum Wohle der Entwicklung der Gesellschaft und zum Schutze der Errungenschaften des Volkes und der Rechte der Bürger einzusetzen. Er erzog politische Kämpfer, die durchdrungen sind von der Heiligkeit des sozialistischen Gesetzes und die seine Prinzipien in die Herzen der Sowjetbürger pflanzen. — Als Vertreter der Sowjetunion in der Organisation der Vereinten Nationen hat er die imperialistische Politik der Kriegsvorbereitung und Völkerunterdrückung entlarvt und mit Leidenschaft die Prinzipien des Friedens und des Völkerrechts verfochten.